

BEKANNTMACHUNG

in der am Freitag, 31. März 2017, um 14.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus der FFW Sinzing, Lehrsaal I. OG
Bahnhofstraße 30, 93161 Sinzing
stattfindenden Sondersitzung des Gemeinderats stehen folgende Angelegenheiten zur
Behandlung.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung Rederecht für die Gemeindebürger gem.
Geschäftsordnung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt
Nr.1 (Windpark)**
hier: a) Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
b) Billigung für die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark
Sinzing“ in der Gemarkung Viehhausen**
hier: a) Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
b) Billigung für die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. **Anfragen und Bekanntgaben;**

Die Sitzung ist öffentlich (für Punkt 1 - 3)

Entschuldigungen wollen spätestens vor Beginn der Sitzung unter Angabe der Gründe des Fernbleibens eingebracht werden. Nur wirklich dringende Gründe können als Entschuldigung anerkannt werden.

Es findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sinzing, den 22.03.2017
Gemeinde Sinzing

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 22.03.2017

abgenommen am
.....

(Dienstbezeichnung)

(s)

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister